

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung

Antragsteller: Fraktion der Liberalen Hochschulgruppe Saar

Das Studierendenparlament der Universität des Saarlandes möge folgenden Beschluss fassen:

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität des Saarlandes, welche zuletzt vom 68. Studierendenparlament am 21. Juli 2022 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 24 wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das über die Sitzung zu führende Protokoll muss mindestens folgende Informationen enthalten:

1. den Start- und Endzeitpunkt der Sitzung sowie Angaben zu Zeitpunkt und Dauer von Sitzungspausen
2. die Anwesenheitsliste gemäß § 21 Abs. 2 sowie die An- und Abmeldungen von Abgeordneten während der Sitzung gemäß § 21 Abs. 3
3. die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. die genehmigte Tagesordnung
5. die Kandidaten, Ergebnisse und Stimmverhältnisse von Wahlen sowie die Ergebnisse und Stimmverhältnisse von Abstimmungen, insbesondere das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten bei namentlicher Abstimmung
6. besondere Vorfälle, insbesondere Sach- und Ordnungsrufe
7. den Wortlaut von Änderungen von Protokollen zu vorherigen Sitzungen
8. den Wortlaut von gestellten Anträgen und zugehörigen Änderungsanträgen sowie die Namen der Antragsteller
9. die Anträge zur Geschäftsordnung und deren Abstimmungsergebnisse
10. die schriftlichen Erklärungen gemäß § 12 Abs. 2

“

(b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus soll das Protokoll den wesentlichen Verlauf aller Debatten und bei Wahlen die von den Kandidaten genannten Ziele ihrer Arbeit sowie die wesentlichen dazu gestellten Fragen und gegebenen Antworten enthalten. Zum wesentlichen Verlauf der Debatten gehört auch das Protokollieren der Namen aller Redner und die paraphrasierende Wiedergabe ihrer Wortbeiträge.“

(c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Über nichtöffentliche Teile von Sitzungen muss ein internes Ergebnisprotokoll angefertigt werden.“

Begründung: erfolgt mündlich

Summary:

This amendment to the standing orders of StuPa extends the requirement specification regarding content of valid minutes to ensure absentees the possibility to understand the course of discussions.